

Antizyklischer Strompreispuffer

Unternehmen mit aktuell sehr hohen Stromkosten helfen – ein Vorschlag abseits der Grundversorgung

Dr. Christian Zeyer, swisscleantech

Ausgangslage

Der Strommarkt produziert im Moment sehr hohe Preise, weil er nach dem Merit-Order-Prinzip funktioniert: Das teuerste noch benötigte Kraftwerk bestimmt den Preis für den gesamten Markt. Aktuell sind das meistens Gaskraftwerke. Der Gaspreis und die Angst vor einer Strommangellage bestimmen daher den Strompreis. Dieser ist aktuell bis zu zehn Mal höher als normal.

Produzent*innen, die kein Gas benötigen, produzieren immer noch zu denselben Preisen wie vor der Krise. Sie machen im Moment für den Teil, den sie am freien Markt verkaufen, gute Gewinne. Den grössten Teil ihres Stroms haben sie jedoch bereits auf Terminmärkten verkauft. Der Preis steht und es besteht eine Lieferverpflichtung.

Die Grundversorgung¹ hat heute tiefere Strompreise, weil die Preise durch die Gestehungskosten der eigenen Produktion mitbestimmt sind. Für den Einkauf des restlichen Stroms bestehen meist langfristige Verträge. Energieversorgungsunternehmen, die keine Eigenproduktion haben und keine langfristigen Verträge eingegangen sind, sind heute gezwungen, ihre Preise anzuheben.

Grosse Verbraucher*innen können ihren Strom seit 2009 frei auf dem Markt einkaufen. Wer diesen Einkauf strategisch und mit langfristigen Verträgen gemacht hat, ist der Preiserhöhung weniger ausgesetzt. Wer kurzfristig auf dem freien Markt kauft, konnte lange sehr günstig Strom einkaufen, ist aber jetzt mit exorbitanten Erhöhungen des Preises konfrontiert. Viele dieser Unternehmen sind nun existentiell bedroht. Volkswirtschaftlich ist diese Situation nicht sinnvoll und das Abfedern über Kurzarbeit führt nur dazu, dass die Probleme in der Lieferkette weiter zunehmen werden.

Die Schweiz hat im Vergleich zu Europa ausgesprochen viele Stromproduzent*innen, die nicht auf Gas angewiesen sind. Daher ist die Schweiz in einer guten Situation. Diese gilt es, zum Nutzen der schweizerischen Industrie einzusetzen.

Das Argument, dass die Kund*innen in der Vergangenheit vom Markt stark profitiert hätten, ist nachvollziehbar. Trotzdem muss eine Lösung gefunden werden, welche der Energiekrise gerecht wird. Untenstehend ein Vorschlag, der auf einen fairen Ausgleich setzt.

¹ Entsprechend der aktuellen Situation wird davon ausgegangen, dass die Grundversorgung durch die Netzbetreiber zur Verfügung gestellt werden. Es wird auf sie als «Grundversorger» referenziert.

Antizyklischer Strompreispuffer

Die wichtigsten Eckdaten

- Unternehmen in Not können ihren Strom temporär über eine spezielle schweizweite «industrielle Grundversorgung» beziehen – angeboten von den Grundversorgern.
- Der Preis ist moderat höher als die durchschnittliche Grundversorgung (beispielsweise 50%, was im Vergleich zu den aktuell rund 10-fach höheren Preisen relativ gering ist).
- Die Mehrkosten, die den Grundversorgern durch den Einkauf von Strom für diese neue industriellen Grundversorgung entstehen, werden in einem Aufwandkonto aufsummiert.
- Unternehmen, die wieder aus der «industriellen Grundversorgung» austreten wollen, müssen die durch ihre Strombezüge entstandenen Kosten beim Austritt rückerstatten.
- Eine Staffelung der Rückzahlung über Zeit ist möglich.

Wo liegen die Vorteile des antizyklischen Strompreispuffers im Vergleich zur Erlaubnis zur Rückkehr in die Grundversorgung?

- Bei einer Rückkehr in die Grundversorgung übernimmt die Allgemeinheit die Kosten, hier übernehmen die Unternehmer*innen Verantwortung. Die Allgemeinheit übernimmt nur allfällige Ausfälle.
- Die Bedingungen sind schweizweit einheitlich. Bei einer Rückkehr in die Grundversorgung sind die Preise je nach Grundversorger sehr unterschiedlich.
- Der Eintritt in die industrielle Grundversorgung ist deutlich weniger attraktiv – daher werden nur diejenigen Unternehmen teilnehmen, die wirklich in Not sind.
- Da die Tarife für die Grundversorgung für das nächste Jahr schon festgelegt sind, würden sich bei den Grundversorgern grosse Defizite anhäufen. In diesem Vorschlag können diese Defizite weitergereicht werden. Dies ist besonders wichtig für kleine Grundversorger.

Warum ist es von Vorteil, diese Lösung zentral anzubieten, statt je Grundversorger einen Strompreispuffer einzurichten?

- Die Bedingungen sind schweizweit einheitlich und damit fair.
- Es werden sich über die Zeit Defizite im Aufwandkonto akkumulieren, die erheblich sind. Verschiedene Grundversorger wären überfordert, wenn sie diese Aufgabe im Alleingang übernehmen müssten.
- Mit einer hoheitlichen Beteiligung werden die Zinsen für dieses Aufwandkonto deutlich tiefer ausfallen als ohne hoheitliche Beteiligung.

Details der Angebotsgestaltung

Aufgrund der Dringlichkeit sollfolgendes gelten:

- Die Grundversorger werden verpflichtet, das Angebot anzubieten.
- Der Strompreis wird hoheitlich festgelegt.
- Mehrkosten, die entstehen, weil auch die Grundversorger (teilweise) auf dem freien Markt einkaufen müssen, werden an ein «Aufwandkonto» weitergereicht. Dieses Aufwandkonto ist durch eine Bürgschaft abgesichert oder wird staatlich verwaltet.

- Jedes Unternehmen, das sich unter diesen Schutzschirm begibt, hat ein eigenes Stromkostenkonto, verwaltet durch die von ihr ausgewählten Grundversorger.
- Auf dem Stromkostenkonto des Strombezügers liegt ein festzulegender Zinssatz (zum Beispiel 10%). Das führt dazu, dass die Kosten von Ausfällen unter den beteiligten Unternehmen solidarisch verteilt werden².
- Unternehmen können jederzeit aus dieser industriellen Grundversorgung austreten, müssen aber ihr Konto bereinigen (sofort oder mit einem Abzahlungsplan).
- Sollte nach Ablauf des Puffers wegen Firmenkonkursen ein Defizit entstehen, kann dieses durch den Staat übernommen werden oder solidarisch über die Strombezüger verteilt werden.

Abfederungsmassnahmen

Der Bund kann Teile der Kosten übernehmen, um die Unternehmen zu entlasten. Teile der Kosten könnten auch solidarisch an die Strombezüger weitergereicht werden.

Die Rolle des Staates

- Festlegung des regulatorischen Rahmens
- Übernahme von Ausfällen durch Firmenkonkurse
- Sicherheiten für den Kauf von Strom
- Allfällige Entlastungen der Firmen

Optionale Regelung zur Senkung der Kosten für die Unternehmen

Schweizer Stromproduzenten, die noch auf dem freien Markt verkaufen, könnten gezwungen werden, einen Teil dieses Stroms für die industrielle Grundversorgung zur Verfügung zu stellen. Dies reduziert die Mehrkosten, benötigt jedoch einen hoheitlichen Beschluss. Es ist ein Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit und muss gut abgewogen werden.

² Unternehmen, die erfolgreich aus der Notlage herauskommen, tragen die Kosten des Systems mit. Es handelt sich hier um einen klassischen Designparameter.

Schematische Darstellung des antizyklischen Strompreispuffers

